



Name/Nachname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

Telefonnummer (Erziehungsberechtigte/r) _____

Teilnahmeerlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlaube ich meinem Sohn / meiner Tochter _____,

Geburtsdatum _____ an der

Kinderdisco (8 bis 11 Jahren) von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr oder

Jugenddisco (12 bis 17 Jahren) von 18:30 Uhr – 21:00 Uhr

der Gemeinde Brachttal am 19.12.2025, teilzunehmen.

Ort der Veranstaltung: Dorfgemeinschaftshaus Hellstein, Raiffeisenstraße 10, 63636 Brachttal.

Einwilligung zur Fotoaufnahme und Veröffentlichung

Im Rahmen der Veranstaltung können Fotos Ihres Kindes gemacht werden. Diese Bilder möchten wir gerne für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden, z. B. auf der Homepage, sozialen Medien der Gemeinde Brachttal oder in Presseartikeln.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes zu o.g. Zwecken verwendet werden dürfen.

Nein, ich möchte nicht, dass Fotos meines Kindes veröffentlicht werden.

Die unten aufgeführten Regeln und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und meinem Kind erläutert.

Bitte ausgefüllt zur Veranstaltung mitbringen!

(Datum & Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Regeln und Bestimmungen für die Durchführung der Kinder- und Jugenddisco der Gemeinde Brachttal:

1. Die Teilnahmeerlaubnis ist an den Veranstalter zurückzugeben. Voraussetzung ist ein Teilnehmeralter: Kinderdisco 8 bis 11 Jahren / Jugenddisco 12 bis 17 Jahren
2. Der Eintritt ist frei.
3. Die Veranstaltung beginnt: Kinderdisco 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Jugenddisco 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr.
4. Der Verzehr von Alkohol ist auf der Veranstaltung untersagt. Angetrunkene Personen dürfen nicht teilnehmen.
5. Laut Jugendschutzgesetz ist das Rauchen für unter 18-jährige nicht erlaubt.
Wir halten uns daran!
6. Bei Verstoß gegen die o. a. Regeln und Bestimmungen ist ein Ausschluss von dieser und zukünftigen Veranstaltungen möglich.
7. Ohne Teilnahmeerlaubnis kann nicht an der Kinder- oder Jugenddisco teilgenommen werden; die Aufsicht wird innerhalb des DGH's und auf dem Gelände gewährleistet.
8. Eine gesicherte An- und Abreise der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist durch die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Hierfür kann seitens des Veranstalters keine Sicherung und Haftung übernommen werden.